



Landesfrauenrat Sachsen e.V., Strehleener Str. 12–14, 01069 Dresden

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017 vom 16. Bis 18. Juni 2017 in Dresden

### Übersicht

<b>Titel</b>	<b>Seite</b>
Gleichstellungsorientierte Gestaltung der digitalen Arbeitswelt und Aktualisierung sowie Anpassung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG)	1
Genderperspektiven an deutschen Hochschulen und Universitäten	2
Arbeit 4.0 für Frauen nutzen	3
Einführung gesetzlicher Regelungen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten	4
Bundesweite Frauenorte-App	6
(Alters)Armut von Frauen verhindern	7
Verbesserung der Situation Alleinerziehender	9
Umsetzung TOP 7.1 . „Betreuung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ der GFMK 2016	10
Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten	11
Resolution gegen Populismus	12
Resolution: Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen in Bezug auf die Rentenansprüche umgehend beenden	13

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert von der Bundesregierung und den Landesregierungen eine gleichstellungsorientierte Gestaltung der digitalen Arbeitswelt und eine Aktualisierung und Anpassung des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) an diesen Wandel**

### **Adressat/innen:**

Bundesregierung, Bundesministerien, Fraktionsvorsitzende des Bundestages und der Landtage

### **Begründung:**

Unter dem Begriff „Arbeit 4.0“ werden sowohl auf Bundes- wie auch auf den Landesebenen die Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt diskutiert.

Folgende Perspektiven und Chancen bietet die Digitalisierung der Arbeitswelt:

- Wir werden eine exponentielle Steigerung der Leistung der IT-Systeme mit immer neuen Technologien erhalten, und die Vernetzung von Menschen und Dingen wird zunehmen.
- Die Digitalisierung wird alle Branchen erreichen, neue Erwerbsformen und Arbeitsprozesse werden entstehen.
- Bisherige Strukturen wie feste Arbeitszeiten und Arbeitsorte werden flexibler Arbeitsorganisation (Arbeiten „anywhere, anytime“) weichen: Die projektbezogene Arbeit wird zunehmen.
- Die höhere Flexibilität bringt Vorteile für Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen:
  - Aus Sicht der Arbeitnehmer/innen eröffnet sie Freiräume für eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.
  - Den Arbeitgeber/innen ermöglicht sie eine flexiblere Arbeitsorganisation. Sie können ihre Arbeitskräfte ortsungebundener und projektbezogener einsetzen.
  -

Die Auswirkungen der Digitalisierung im Hinblick auf die Geschlechtergerechtigkeit sind noch schwer vorherzusehen. Fest steht, **es werden insbesondere auch Frauen von den Veränderungen betroffen sein**. Die Digitalisierung bietet viele Chancen, birgt aber auch, speziell für Frauen, große Risiken.

## **Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017**

**Genderperspektiven sollten an deutschen Hochschulen und Universitäten mehr Bedeutung gewinnen**

**Adressat/innen:**

Landesregierungen (nach Bedarf)

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert:**

- Gender Studies an Hochschulen und Universitäten noch mehr zu verankern;
- die Aufstiegsperspektiven für Frauen an Universitäten und Hochschulen zu verbessern;
- ein Bewusstsein für Studiengänge in MINT-Fächern für Mädchen frühzeitig zu fördern;
- ein Bewusstsein für Studiengänge in Sozialwissenschaften für Jungen zu fördern;
- z.B. Mentoringprogramme für Frauen in MINT-Studienfächern;
- z.B. Mentoringprogramme für Männer in sozialwissenschaftlichen Fächern.

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

### Arbeit 4.0 für Frauen nutzen

#### Adressat/innen:

Die Unternehmensverbände (Bund Deutscher Arbeitgeber (BDA), Bund Deutscher Industrie (BDI), Tarifgemeinschaft der Länder (TdL), Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)) und Verbände der öffentlichen Arbeitgeber

**Die Unternehmensverbände und öffentlichen Arbeitgeber/innen in den einzelnen Bundesländern werden aufgefordert, sich für die Nutzung der Produktivitätsgewinne durch Arbeit 4.0 für Frauen einzusetzen, insbesondere durch die verstärkte Einrichtung von Arbeitsplätzen in sog. kurzer Vollzeit um die 30 Wochenstunden.**

#### Begründung:

Die Produktivitätssteigerungen durch Arbeit 4.0 bergen für Frauen große Risiken, bieten potentiell aber auch große Chancen. Tätigkeiten, die in großem Umfang standardisierte Routinetätigkeiten umfassen, sind von massiven Arbeitsplatzverlusten bedroht.

Das trifft Frauen besonders im Einzelhandel, in der Logistik, in der Buchhaltung, aber auch bei allen standardisierten Bürotätigkeiten, in der Privatwirtschaft genauso wie im öffentlichen Dienst. Dieses existenzbedrohende Risiko kann aber in eine echte Chance für Frauen verwandelt werden, wenn die verbleibende Arbeit verstärkt in Arbeitsplätze mit kurzer Vollzeit um die 30 Wochenstunden umgewandelt wird. Solche Arbeitsplätze mit um die 30 Wochenstunden wären noch existenzsichernd und würden keine Karrierefallen bilden (im Gegensatz zur Teilzeitfalle der klassischen Teilzeitarbeit um die 20 Stunden pro Woche), und sie würden Frauen (Männern natürlich auch) endlich ermöglichen, Familie und Beruf unter würdigen Bedingungen zu vereinbaren, indem sie neben einer existenzsichernden Erwerbsarbeit genug Zeit für Kinder und pflegebedürftige Angehörige ließe.

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

### Einführung gesetzlicher Regelungen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten

#### Adressat/innen:

Alle Fraktionen des 19. Bundestages und der Landtage

**Die Konferenz der Landesfrauenräte stellt sich öffentlich hinter die Initiativen für eine Wahlrechtsänderung auf Bundesebene und in den Bundesländern und fordert**

- **den am 24. September 2017 neu zu wählenden 19. Bundestag auf, gesetzliche Regelungen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten für zukünftige Bundestagswahlen zu prüfen.**
- **alle Landtage auf, gesetzliche Regelungen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten für zukünftige Landtagswahlen zu prüfen.**

#### Begründung:

Frauen sind in allen Parlamenten Deutschlands, im Deutschen Bundestag wie in den Landtagen und Kommunalparlamenten, unterrepräsentiert – und die Frauenanteile stagnieren seit etwa 20 Jahren. In der politikwissenschaftlichen (Gender-) Forschung verdichtet sich die Erkenntnis, dass das zentrale Nadelöhr für die politischen Laufbahnen von Frauen und damit der Grund für ihre anhaltende Unterrepräsentanz die *innerparteiliche Nominierung* ist. Parteien agieren hier als *gatekeeper*: Nicht alle haben überhaupt innerparteiliche Frauen- oder Geschlechterquoten, und selbst wenn sie diese haben, setzen sie sie bei der Aufstellung von Wahllisten und/oder bei der Nominierung von Direktmandaten nicht konsequent um.

Das bestehende *Wahlrecht* auf den drei politischen Ebenen lässt diesen männerbevorzugenden und frauenbenachteiligenden Nominierungspraxen der Parteien – „Normalfall“ Mann, „Ausnahmefall“ Frau – bislang freien Lauf. Gleichstellung in den Entscheidungs- und Führungspositionen der Politik wird – anders als in anderen gesellschaftlichen Bereichen – immer noch den *freiwilligen Selbstverpflichtungen* der Parteien überlassen.

Der Staat hat jedoch einen expliziten Gleichstellungsauftrag: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin“ (Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz). Diesem soll er durch entsprechende Änderungen des Wahlrechts nachkommen. Seit 2007 gibt es daher verschiedene Initiativen, ein sogenanntes „*Paritätsgesetz*“ einzuführen (Überblick siehe Anlage).

Auf Länderebene sollen die bestehenden Wahlgesetze um Vorgaben und Sanktionen für die paritätische Aufstellung von Wahllisten und ggf. auch von Kandidaturen für Direktmandate ergänzt werden. Bayern ist das erste und einzige Bundesland, in dem ein Gericht gegenwärtig über die Verfassungsmäßigkeit dieser Forderung befindet: Das Aktionsbündnis „Parité in den Parlamenten“ hat eine Popularklage diesbezüglich eingereicht und das dortige Verfassungsgericht prüft seit Dezember 2016 die Verfassungsmäßigkeit des gegenwärtigen bayerischen Wahlrechts. In weiteren vier Bundesländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen) enthalten die Koalitionsverträge Prüfaufträge für Wahlrechtsänderungen in Richtung Parität.

Das Wahlrecht für den Deutschen Bundestag wird ins Paritäts-Visier genommen

- von der „Göttinger Erklärung für ein Paritätsgesetz“ (März 2017), initiiert vom Göttinger Frauenforum,
- von der noch laufenden Petition „50 Prozent Frauen in den Parlamenten“ des Deutschen Frauenrings (seit März 2017) sowie
- in der „Berliner Erklärung 2017“, die mit Blick auf die Bundestagswahl derzeit von den einschlägigen Frauenorganisationen und einigen Bundespolitikerinnen auf den Weg gebracht wird.

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

### Bundesweite Frauenorte-App

#### Adressat/innen

- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (informativ)
- Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (informativ)
- Kultusstaatsministerin

**Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Bundesregierung auf, die bundesweite Vernetzung der Frauenorte-Initiativen zu unterstützen und damit dem großen Beitrag der Initiativen in den einzelnen Bundesländern zur Sichtbarmachung von Frauengeschichte und Frauenkultur in Deutschland auf Bundesebene Rechnung zu tragen.**

**Gewünscht ist eine Förderung durch die Bundesregierung bei der digitalen Sichtbarmachung der historischen Frauenpersönlichkeiten mit einer gemeinsamen Frauenorte-App.**

#### Begründung:

Leben und Wirken von Frauen in der Geschichte gehören zum kulturellen Erbe unserer Gesellschaft. Frauengeschichte und Frauenkultur müssen jedoch in der Erinnerungskultur in den Städten, Regionen und nicht zuletzt auch in den Ländern und im Bund noch fester verankert werden.

Bereits in vier Bundesländern (Sachsen-Anhalt, Niedersachsen, Brandenburg und Sachsen) bestehen landesweite Frauenorte-Initiativen mit dem Ziel, neue Wege im Kulturtourismus zu eröffnen. Erstmals werden Stadt-, Regional- und Landesgeschichte aus dem Blick der historischen Frauenpersönlichkeiten betrachtet. Sichtbar gemacht werden die Frauenorte durch Gedenktafeln, thematische Stadtführungen, Ausstellungen, Frauenorte-Reisen und / oder weitere kulturtouristische Angebote sowie Printmedien (Broschüren, Postkarten, Info-Flyer zum jeweiligen Frauenort und übergreifende Publikationen). Die Internetseiten der bereits bestehenden Initiativen bieten ein weiteres Informationsmodul für Interessierte an.

Als neuer und länderübergreifender Baustein soll ein mobiler Zugang in Form einer **Frauenorte-App** geschaffen werden, um die Frauenorte-Initiativen zu vernetzen und die Angebote für ein breiteres Publikum nutzbar zu machen. Die App soll Informationen zur Frauengeschichte in Deutschland bereitstellen und bundesweit Frauenorte-Reisen anregen.

Als Portal für Entdeckungstouren auf den Spuren historischer Frauenpersönlichkeiten bietet die Frauenorte-App unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten und Zugänge. Sie porträtiert Frauenorte und Frauenpersönlichkeiten, lädt zum Kennenlernen und Stöbern ein und bietet zahlreiche Anregungen sowohl für kulturtouristisch interessierte Menschen als auch für Bildungseinrichtungen. Die Startseite der App ist eine **Interaktive Deutschland-Karte**, die einen ersten Überblick liefert. Weitere Suchfunktionen erlauben die Recherche nach Personen, Orten, Epochen oder den gesellschaftlichen Aktionsfeldern wie Bildung und Beruf, Politik und Frauenrechte, Religion und Kirche, Kunst und Kultur, Sport sowie Wissenschaft und Forschung.

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

### (Alters)Armut von Frauen verhindern

#### Adressat/innen:

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales
- Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz

**Die Konferenz der Landesfrauenräte (KLFR) fordert die Bundesregierung auf, Existenzsichernde Erwerbseinkommen und Eigenständige soziale Sicherung durch konkrete Maßnahmen umzusetzen:**

1. das Ehegattensplitting abzuschaffen und die Individualbesteuerung einzuführen,
2. die Geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse / Minijobs abzuschaffen und die Versicherungspflicht in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ab dem 1. Euro einzuführen,
3. Erhöhung des Mindestlohnes,
4. das Rentenniveau zu stabilisieren und nicht unter das derzeitige Rentenniveau von 47,7 % weiter zu reduzieren, sondern auf das alte Niveau von 53 % anzuheben,
5. versicherungsfremde Leistungen, wie z.B. Rentenzahlungen für Mütter, Fremdreten, vollständig aus Steuereinnahmen zu finanzieren und nicht aus den Rentenbeiträgen,
6. gesetzlich das Recht der Teilzeitbeschäftigten auf Rückkehr in die Vollzeitarbeit zu regeln,
7. die Einrichtung von Arbeitsplätzen mit kurzer Vollzeit (um die 30h) zu fördern,
8. Veränderung der Arbeitskultur, u.a. durch die Ermöglichung von mehr digitalen und ortsunabhängigen Arbeitsformen,
9. Im Sozialrecht muss das Leistungsgeflecht aus Grundsicherung, Mehrbedarfzuschlag, Kinderzuschlag, Wohngeld, Unterhaltsvorschuss etc. vereinfacht werden. Das Zusammenspiel dieser Fördermöglichkeiten und die unterschiedlichen Anrechnungsmodalitäten tragen aktuell dazu bei, dass gerade Alleinerziehende in der „Sozialleistungsfalle“ gefangen sind und dem SGB-II-Bezug oft nicht entkommen.

7

#### Begründung:

Der Anteil der jungen Frauen, die die Schule mit Abitur abschließen, ist seit Mitte der neunziger Jahre des letzten Jahrhunderts prozentual auf über 50 % aller Abiturienten gestiegen.<sup>1</sup> Der Anteil der Frauen an akademischen Abschlüssen stieg ebenfalls in den letzten Jahren. In den MINT-Fächern stieg der Frauenanteil zwischen dem WS 2008/2009 und dem WS 2014/2015 von 21 % auf 23,4 %.<sup>2</sup> Trotzdem lag der durchschnittliche Brutto-Stundenlohn 2014 in typischen Männerberufen bei 20,00 Euro und in typischen Frauenberufen bei 12,00 Euro.

Platz 1 der beliebtesten Ausbildungsberufe der Frauen belegt dabei der Beruf der Kauffrau für Büromanagement.<sup>3</sup> Frauen wählen ihren Beruf häufig nach ihren Interessen und Erfahrungen aus

<sup>1</sup> Statistisches Bundesamt

<sup>2</sup> Statistisches Bundesamt, Fachreihe 11, Reihe 4.1 (WS 2014/2015)

<sup>3</sup> Statistisches Bundesamt 2015, Fachreihe 11, Reihe 3

dem Familien- und Freundeskreis, nicht nach möglichen Verdienstmöglichkeiten. Geringeres Einkommen, Phasen der Familientätigkeiten, wie Kindererziehung oder Pflege von Familienangehörigen, und Teilzeitarbeit oder Arbeiten in sog. Minijobs führen häufig zu geringen oder keinen Einzahlungen in die gesetzliche Rentenversicherung und damit auch zu geringen Renten unter dem Grundleistungsniveau.

Im Jahr 2014 betrug die durchschnittliche Rentenzahlung für Männer aus den alten Bundesländern 981,00 Euro und für Frauen 562,00 Euro, für Männer aus den neuen Bundesländern 952,00 Euro und für Frauen aus den neuen Bundesländern 841,00 Euro. Das Rentenniveau betrug 2004 noch 53 %, derzeit liegt es bei 47,7 %.

Altersarmut von Frauen und auch Armut von Frauen während der Erwerbstätigkeit wird ein immer größeres Problem. Eine Überprüfung der Finanzierung von Leistungen der Rentenversicherung, die versicherungsfremde Leistungen sind und von der Gesellschaft als Ganzes aus Steuermitteln finanziert werden müssen, ist dringend notwendig und kann auch zur Beitragsstabilisierung führen.

Die Abschaffung der sog. Minijobs und Einführung der Sozialversicherungspflicht ab dem 1. Euro in allen Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung ist notwendig. Viele Vollzeitstellen wurden in den letzten Jahren in mehrere Minijobs umgewandelt. Eine dauerhafte Tätigkeit im Rahmen eines Minijobs kann nicht zu einer Rentenzahlung führen, die vor Armut im Alter schützt. Das Ehegattensplitting fördert den Zustand, da derjenige Ehegatte, der das geringere Einkommen erzielt – in der Regel die Frau –, nur eine geringe oder gar keine Tätigkeit ausübt.

## **Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017**

### **Verbesserung der Situation Alleinerziehender durch Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II, um die Kosten im Haushalt des anderen Elternteils während des Umgangs abzudecken**

#### **Adressat/in:**

Bundesregierung

#### **Begründung:**

Alleinerziehende sind überwiegend weiblich, deshalb ist ihre bessere Unterstützung ein wichtiges frauenpolitisches Anliegen. Als Frauen und Mütter haben Alleinerziehende mit vielfachen Benachteiligungen zu kämpfen, die ihnen eine eigenständige Existenzsicherung erheblich erschweren.

Der Gesetzgeber ist in der Pflicht, Reformen auf den Weg zu bringen und die finanzielle Unterstützung von Alleinerziehenden zu verbessern.

Eine solche Reform wäre die Einführung eines Umgangsmehrbedarfs im SGB II, um die Kosten im Haushalt des anderen Elternteils während des Umgangs abzudecken. Eine pure Aufteilung des Sozialgeldes greift hier zu kurz. Ist ein Kind an zwei Orten zu Hause, steigt der Bedarf.

Mit einem pauschalen Mehrbedarf könnte der Gesetzgeber insbesondere für alleinerziehende Frauen den programmatischen Gleichstellungsauftrag, der dem SGB II vorangestellt ist, verwirklichen.

Nur so kann er auch der besonderen Förderpflicht zum Schutz der Familie nach Art. 6 Abs. 1 GG genügen.

## **Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017**

### **Umsetzung TOP 7.1 . „BETREUUNG UND BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN UND DEREN KINDER“ der GFMK 2016**

#### **Adressat/innen:**

Frauen- und Gleichstellungsministerien der Bundesländer, Fraktionen im Bundestag, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

**Die Konferenz der Landesfrauenräte setzt sich dafür ein, dass die fachlich zuständigen Ministerien den Beschluss der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15.und 16. Juni 2016 in Hannover, TOP 7.1. „BETREUUNG UND BERATUNG FÜR GEWALTBETROFFENE FRAUEN UND DEREN KINDER“ in allen Bundesländern zeitnah und mit allen notwendigen finanziellen, personellen und sachlichen Ressourcen umsetzen.**

#### **Begründung:**

Im TOP 7.1. der 26. Konferenz der Gleichstellungsministerinnen und -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, (GFMK) Hauptkonferenz am 15.und 16. Juni 2016 in Hannover wird besonders auf die Empfehlungen der vier Unterarbeitsgruppen zu den Schwerpunkten der 25. GFMK hingewiesen, deren Umsetzung zeitnah dringend notwendig ist.

Bisher ist die qualitätsgerechte Gewährleistung der Barrierefreiheit in den Hilfs- und Schutzeinrichtungen des Landes nicht gegeben.

Auch „angemessene Vorkehrungen“ nach Art. 9 UN Behindertenrechtskonvention (BRK) zur Unterstützung des Kommunikationsbedarfes für gehörlose, blinde oder sehbehinderten Frauen sind nicht getroffen.

Entsprechend der UN Behindertenrechtskonventionen (BRK), Artikel 6 und 16, ist Deutschland verpflichtet, für den Schutz besonders von behinderten Frauen und deren Kinder bei Gewalterfahrung tätig zu werden. Nach § 8a und § 8b SGB VIII muss der Schutz und die fachliche Beratung sowie Begleitung von Kindern und Jugendlichen bei Gewalt erfolgen und notwendige Maßnahmen müssen bedarfsgerecht vorgehalten werden.

## **Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017**

### **Anonyme Spurensicherung nach Sexualstraftaten**

#### **Adressat/innen:**

Die Bundesregierung sowie die 16 Landesregierungen

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordern ihre Landesregierungen auf, einen Antrag auf Einführung eines bundesweiten Verfahrens zur anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten im Bundesrat einzubringen und sich für dessen Durchsetzung einzusetzen.**

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert darüber hinaus die Bundesregierung auf, diesem Thema mehr Beachtung zu geben und sich der Forderungen aus dem Jahr 2014 endlich anzunehmen und entsprechende Umsetzungsvorschläge auf den Weg zu bringen.**

#### **Begründung:**

Bereits 2014 haben die Konferenz der Landesfrauenräte und die Bundeskonferenz der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten jeweils Beschlüsse gefasst zur Einführung eines bundesweiten Verfahrens zur anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten.

Bereits damals wurde darauf hingewiesen, dass ein solches Verfahren Opfern von Sexualstraftaten die Möglichkeit einräumt, eine entsprechende Anzeige zeitlich versetzt zum Tatgeschehen zu stellen. Schock, Scham, Verletzung, Angst und Ohnmacht begünstigen die Unterlassung einer Anzeige unmittelbar nach der Tat. Nach Ansicht von Fachleuten ist die anonymisierte Spurensicherung eine wichtige Voraussetzung für Opfer, nach diesem Zustand, Täter noch belangen zu können.

Immer noch wird diese Möglichkeit aber nur über Projekte in wenigen Bundesländern angeboten. Die Erfahrungen z.B. aus den Projekten „ASS“ aus Nordrhein-Westfalen oder „ProBeweis“ aus Niedersachsen zeigen eindeutig positive Effekte für Betroffene. Entsprechende Angebote für Opfer sexualisierter Gewalt sollten demnach im gesamten Bundesgebiet dauerhaft ermöglicht werden.

## Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017

### Resolution gegen Populismus

#### Adressat/innen:

Pressemitteilung durch KLFR (LFR Sachsen e.V.) und Weiterleitung an alle Landesfrauenräte

**Die Konferenz der Landesfrauenräte stellt sich allen Diffamierungen und Angriffen entschieden entgegen, die von rechtspopulistischen sowie rechtsextremen Parteien und Gruppierungen gegen Maßnahmen und Projekte im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik gerichtet werden. Hierzu gehören Angriffe gegen Gleichstellungsbeauftragte, Mindestquotierungen und Förderprogramme ebenso wie die Infragestellung der Geschlechterforschung und den Erhalt der dafür notwendigen Lehrstühle an Universitäten und Hochschulen.**

**Mit der gleichen Entschiedenheit weist die Konferenz der Landesfrauenräte die Vereinnahmungsversuche im Bereich der Frauen- und Mädchenrechte durch rechtspopulistische bzw. rechtsextreme Parteien und Gruppierungen zurück. Politische Akteure, die ihre offenkundige Frauenfeindlichkeit nur dann beiseite lassen, wenn es um die pauschale Diffamierung ganzer Personengruppen geht, wie insbesondere muslimische Geflüchtete, können keine Verbündete im Kontext der Frauenrechte sein.**

#### Begründung:

In Teilen der Gesellschaft wird ein frauenpolitischer Rollback forciert. Mit dem Einzug der AfD in die Parlamente hat diese reaktionäre Haltung auch einen personell wie ideologisch drastischen (Wieder)Einzug in die parlamentarische Arbeit vollzogen. Die Beratung von Anträgen und Gesetzentwürfen findet nun in einer Atmosphäre offener misogynen Anfeindungen statt, die in dieser Form seit langem nicht mehr möglich schien. Die Sagbarkeitsschwelle hat sich drastisch nach unten bewegt.

Andererseits maßen sich die gleichen Akteure an, für die Rechte von Frauen und Mädchen das Wort zu ergreifen. Männliche Geflüchtete werden dabei pauschal als potentielle Vergewaltiger einheimischer Frauen dargestellt und geflüchtete Frauen ebenso pauschal als unterdrückt und rechtlos. Doch wer sich die Debatten um die „Gesichtsverschleierung“ oder das Thema „Kinderehen“ genauer anschaut, kann auch hier die wahre Intention erkennen. So werden etwa Roma-Ehen im gleichen Atemzug mit dem Scharia-Recht genannt und Polygamie pauschal der „islamischen Lebenskultur“ zugeordnet. Die Glaubwürdigkeit dieses Engagements für Frauen bzw. Mädchen wird an den Stellen besonders transparent, wo es um tatsächliche Hilfen oder Maßnahmen für diese geht. So hat sich die AfD in Sachsen-Anhalt rigoros gegen den Ausbau der Angebote von Frauenschutzhäusern gestellt und in der ganzen Debatte dazu unbeirrt ausschließlich von Frauen gesprochen, die ihre „Ehemänner gehört“ hätten.

Mit dem gesellschaftlichen Rechtsruck sind auch restaurative Geschlechterbilder wieder auf dem Vormarsch. Diesen besorgniserregenden Tendenzen und Intentionen gilt es seitens aller relevanten gesellschaftlichen Kräften entgegenzuwirken.

## **Beschlüsse der Konferenz der Landesfrauenräte 2017**

### **Resolution:**

**Diskriminierung der in der DDR geschiedenen Frauen in Bezug auf die Rentenansprüche umgehend beenden**

### **Adressatinnen und Adressaten:**

Pressemitteilung

**Die Konferenz der Landesfrauenräte fordert eine umgehende Lösung zur Beendigung der Benachteiligung der in der DDR geschiedenen Frauen, indem tragfähige und zügig umsetzbare Maßnahmen getroffen werden, die den betroffenen Frauen und ihrer geleisteten Familienarbeit gerecht werden.**

### **Begründung:**

Die Gleichstellungs- und Frauenministerinnenkonferenz (GFMK) in Weimar hat im Juni auf Initiative von der Sächsischen Staatsministerin Frau Petra Köpping eine Sondersitzung zum Thema Nachwendeungerechtigkeit der GFMK im Herbst beschlossen. Dort soll das Thema der in der DDR geschiedenen Frauen auf die Tagesordnung.

Die Diskriminierung ergibt sich durch die Nichtanerkennung der Familienleistung, welche in den alten Bundesländern durch den Versorgungsausgleich etwas ausgeglichen wurde. Die dafür vorgesehene DDR-Zusatzrente für die Kinderversorgungszeit in den „neuen“ Bundesländern wurde nicht in das heute geltende Rentenrecht übergeleitet. Das führt dazu, dass viele Frauen trotz lebenslanger Familien- und Erwerbsarbeit an der Armutsgrenze leben, weil monatlich bis zu 400 Euro Rente durch diese Nichtanerkennung fehlen. Aufgrund der Altersstruktur der Betroffenen ergibt sich eine dringende Notwendigkeit für zügige und unbürokratische Lösung.